

## Wahlausschreiben

### für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der ulmer heimstätte eG im Jahre 2020

1. Die Amtszeit der Vertreter der ulmer heimstätte eG endet mit der Vertreterversammlung über das Geschäftsjahr 2019 am 18.05.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Neuwahl der Vertreter abgeschlossen sein.
2. Auf je angefangene 100 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen.
3. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand bestellt.
4. Wahlberechtigt ist jedes bis zum Tag der Wahl auf Beschluss des Vorstands zugelassene Mitglied.
5. Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehört.
6. Die Wahl der Vertreter erfolgt nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) der ulmer heimstätte eG. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der WO durch Auslegen aller die Wahl betreffenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der ulmer heimstätte, Söflinger Straße 72 und der Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Genossenschaft ([www.heimstaette.de](http://www.heimstaette.de)).
7. Die nach § 7, 3 der WO vom Wahlvorstand aufgestellte Liste der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten ist diesem Wahlausschreiben als **Anlage 1** beigelegt.
8. **Während der Bekanntmachung können weitere Wahlvorschläge von den wahlberechtigten Mitgliedern in der Geschäftsstelle der Genossenschaft in Ulm, Söflinger Straße 72, zu Händen des Wahlvorstands eingereicht werden.**

Die Kandidaten sind jeweils einzeln, unter Angabe von Namen, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer und der beruflichen Tätigkeit zu benennen. Der Vorschlag ist mit einer Erklärung des Kandidaten, dass er im Falle seiner Wahl diese annehmen wird, einzureichen (**Anlage 2**).

Die Bekanntmachungsfrist und damit auch die Frist, dem Wahlvorstand weitere Kandidaten für die Vertreterwahl vorzuschlagen, endet am **18.01.2020**.
9. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist überprüft der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlvorschläge, ergänzt die aufgestellte Kandidatenliste und erstellt auf dieser Grundlage die Stimmzettel.
10. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Stimmzettel werden den wahlberechtigten Mitgliedern zusammen mit einem als Wahlbrief gekennzeichneten Freiumschlag bis spätestens **02.03.2020** zugestellt.
11. Die Stimmabgabe findet in der Frist vom 02.03.2020 bis 15.03.2020 statt. (WO § 6,1) Stimmzettel, die nach diesem Termin abgesandt werden, sind ungültig; maßgebend ist das Datum des Poststempels.

- 2 -

12. Bei der Wahl darf das Mitglied auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen ankreuzen, als Vertreter zu wählen sind. Für jeden Kandidaten darf nur **eine** Stimme abgegeben werden.
13. Ungültig nach § 11,2 WO sind Stimmzettel
- a) die nicht oder nicht allein in dem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind,
  - b) die nicht mit dem Stimmzettel übereinstimmen, der dem Wahlberechtigten ausgehändigt bzw. übermittelt wurde, insbesondere andere als in den Wahlvorschlägen aufgeführte Namen enthalten,
  - c) die mehr angekreuzte Namen enthalten, als Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind
  - d) aus denen der Wille des Abstimmenden nicht eindeutig erkennbar ist
  - e) die mit Zusätzen oder Vorbehalten versehen sind.
14. Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen die Mitglieder gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Als Ersatzvertreter sind in der Reihenfolge die Mitglieder gewählt, die nach den Vertretern die meisten Stimmen erhalten haben. Erreichen mehrere Kandidaten Stimmengleichheit, so entscheidet über die Reihenfolge die längere Zugehörigkeit zur Genossenschaft, bei gleich langer Zugehörigkeit die alphabetische Reihenfolge des Familiennamens.
15. Das Ergebnis der Wahl wird den Mitgliedern ab 26.03.2020 zwei Wochen lang durch Auflage in der Geschäftsstelle und über eine Veröffentlichung auf der Homepage der Genossenschaft ([www.heimstaette.de](http://www.heimstaette.de)) bekannt gegeben
16. Einsprüche gegen das Wahlverfahren sowie die Feststellung der Vertreter und Ersatzvertreter können bis spätestens 16.04.2020 schriftlich eingelegt werden. Der Einspruch ist an die Geschäftsstelle der ulmer heimstätte zu Händen des Wahlvorstandes zu richten.

Ulm, im Dezember 2019

Der Wahlvorstand der ulmer heimstätte eG

Christoph Neis  
(Vorsitzender)